

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

- für die Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum
gem. § 29 Abs. 2 STVO
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 5 STVO

An die Stadt Warstein Sachgebiet Sicherheit und Ordnung Dieplohstraße 1 59581 Warstein	E-Mail:post@warstein.de	Eingangsdatum: _____ Fax:02902/81-216
---	--------------------------------	---

Antragsteller/in:		
Name:		
Straße mit Hausnummer:		
PLZ Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Art der Veranstaltung:

- Straßenfest
- Stadtfest
- Volkslauf
- Radrennen
- sonstiges _____

Anlagen:

- Lagepläne mit Beschilderungsplan
- Veranstaltererklärung
- Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Einverständnis des Straßeneigentümers/-baulastträgers

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum beantragen wir:

Veranstalter/in:

Name: _____

Straße mit Haus-Nr.: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

ggf. Verantwortliche/r:

Name: _____

Straße mit Haus-Nr: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Die Erlaubnis gemäß § 29 STVO

Name/Art und Anlass der Veranstaltung: _____

Veranstaltungstag: _____

Veranstaltungsort: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

betroffene Straßen (Bundes-/Land-/Kreis-/Gemeindestraße) ggf. auf gesonderten Beiblatt einreichen

Ferner wird der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 5 STVO (für Verkehrsbeschränkungen bzw. Verkehrsverbote wie Sperrungen) beantragt

Straßenname: _____

Streckenlänge: _____

Art der Verkehrsbeschränkung: _____

Umleitungsstrecke mit Streckenskizze: _____

Verantwortlicher für die Umsetzung der verkehrslenkenden Maßnahmen:

Ort, Datum

Unterschrift:

Erläuterungen zur Antragstellung:

Die Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum nach § 29 Abs. 2 STVO wird durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde dem Veranstalter erteilt. Sie beinhaltet u.a. die Bedingungen und Auflagen der Straßenverkehrsbehörde.

Parallel ergeht eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 5 STVO für die ggf. in Zusammenhang mit der Veranstaltung notwendigen Maßnahmen auf öffentlichen Straßen (Sperrungen, Halteverbote etc.) an den zuständigen Straßenbaulastträger.

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Umsetzung:

I.

Der Straßenbaulastträger veranlasst die Umsetzung der straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen und bedient sich hierfür Fachfirmen für Verkehrssicherungsmaßnahmen. Die Kosten der Umsetzung sowie der notwendigen Kontrollen hat der Veranstalter zu tragen. Etwaige Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Form von Bürgschaften können verlangt werden.

II.

Der Veranstalter bedient sich zur Umsetzung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen einer autorisierten Fachfirma für Verkehrssicherungsmaßnahmen oder durch ausgebildetes Fachpersonal. Der Nachweis über die Befähigung zur Umsetzung straßenverkehrlicher Maßnahmen hat der Veranstalter bei der Antragstellung beizubringen.

Veranstaltererklärung

Veranstalter: _____

Ort: _____, den _____

An
Stadt Warstein
Sachgebiet Sicherheit und Ordnung
Dieplohstraße 1
59581 Warstein

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden könne. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Unterschrift